



FORUM

DER PSYCHOTHERAPEUTENKAMMER DES SAARLANDES

MAI 2017

65

AUS DER ARBEIT DER KAMMER

Gespräch zur Reform der psychotherapeutischen Aus- und Weiterbildung	3
Was benötigen psychisch kranke Flüchtlinge?	5
Inspirationen zu gemalter Musik	6

MITTEILUNGEN DER KAMMER

Weitere Weiterbildungsstätte Klinische Neuropsychologie zugelassen	7
Neue Psychotherapie-Richtlinie ab 1. April 2017 in Kraft	8

NIEDERGELASSENE

Honorarbeschluss des Erweiterten Bewertungsausschusses – eine vertane Chance	9
Keine zusätzlichen Bezugspersonenstunden in der Akuttherapie!	10

ANGESTELLTE

Die Entgeltordnung im TVöD – für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ein Erfolg?	11
---	----

MITGLIEDER

Wir gratulieren unseren Mitgliedern	14
Kleinanzeigen	15

KJP

„Gefühle fetzen“ – Website für Kinder und Jugendliche	15
Gesetz zur Ausreisepflicht gefährdet Kindeswohl	16
Wie beantrage ich Psychotherapie bei minderjährigen Flüchtlingen?	17
Aktionswoche für Kinder aus Suchtfamilien	18

PIA

PiA-Ausschuss begrüßt neue Mitglieder	18
---------------------------------------	----

BPTK

Pressemeldung: Mehr Befugnisse für Psychotherapeuten	20
--	----

Veranstaltungskalender	20
------------------------	----



EDITORIAL

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Ausgabe dieses FORUM könnte man auch mit der Frage überschreiben: Was ist psychotherapeutische Tätigkeit in der ambulanten und stationären Versorgung wert? Die Frage der Wertschätzung ist dabei sowohl im Hinblick auf finanzielle als auch qualitative Aspekte zu stellen. Zentrale Fragen: Wie viel Geld sind die politisch Verantwortlichen – und letztlich die Gesellschaft – bereit, für eine adäquate psychotherapeutische Versorgung der Bevölkerung in die Hand zu nehmen? Entsprechen die gesetzlich bis ins Detail geregelten Behandlungsangebote tatsächlich den Erfordernissen an eine wissenschaftlich fundierte Behandlung und vor allem, entsprechen sie den Bedürfnissen psychisch Erkrankter? Und auch das ist letztlich eine gesellschaftliche Frage: Werden diejenigen, die die Leistungen in der psychotherapeutischen Versorgung erbringen, in Ihrem Tun für die Gesellschaft wertgeschätzt und werden sie für ihre Tätigkeit angemessen vergütet?

Die zum 01.04.2017 in Kraft getretene Psychotherapierichtlinie für die ambulante vertragspsychotherapeutische Versorgung lässt diesbezüglich erneut erhebliche Zweifel aufkommen. Die flexibilisierten Leistungsangebote sind überreguliert, ihre Vergütung im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) ist unangemessen. Bis zwei Tage vor Inkrafttreten der neuen Regelungen wurde über die Höhe der Leistungsvergütungen hart verhandelt. Das Ergebnis hat gleichermaßen die Berufsverbände wie die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) zu den allseits bekannten kritischen Bewertungen veranlasst. Die KBV hat zwischenzeitlich Klage gegen die Entscheidung des Erweiterten Bewertungsausschuss wegen der schlechteren Vergütung der Psychotherapeutischen Sprechstunde und der Akutbehandlung

beim Landessozialgericht Berlin-Brandenburg eingereicht.

Gleichwohl ist die Psychotherapierichtlinie nun in Kraft und die PKS hat sich entschieden, Ihnen Allen in dieser Ausgabe die gerade aktualisierte Praxis-Information der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) zur Verfügung zu stellen. Da die BPtK die Broschüre erst Ende April fertig stellen konnte, erhalten Sie die 65. Ausgabe etwas verspätet. Lesen Sie ergänzende Beiträge etwa zu den Honorarabschlüssen oder manchen Unklarheiten, wie die zu den offenbar unberücksichtigten Bezugspersonenstunden in der Akutbehandlung von Kindern- und Jugendlichen. Ob und inwiefern weitere Änderungen, welche die Mitteilungen dieser Ausgabe korrigieren, an den mit heißer Nadel gestrickten Beschlüssen noch nach Redaktionsschluss vorgenommen werden, ist nicht absehbar. Über ggf. aktuellere Beschlüsse oder deren Auslegung informieren wir Sie über unsere Website oder den elektronischen Newsletter.

Psychotherapie und Psychotherapeuten werden nicht nur im EBM, dem „ambulanten Vergütungssystem“, unterbewertet. Vergleichbares gilt für psychotherapeutische Behandlungsangebote in der stationären Versorgung im neuen Entgeltsystem für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik (PEPP). Hier bleibt abzuwarten, wie psychotherapeutische Leistungen leitliniengerecht in der noch immer traditionell medizinorientierten psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung repräsentiert sein werden. Die Vergütung von Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in der gerade verabschiedeten Entgeltordnung im Tarifrecht des öffentlichen Dienstes (EGO im TVöD) jedenfalls, muss als Geringschätzung unserer

Profession bewertet werden: In der zum 01.01.2017 in Kraft getretenen Entgeltordnung werden PP und KJP als Gesundheitsberufe und nicht als akademische Heilberufe geführt. Sie werden dort tarifrechtlich trotz übereinstimmender Qualifikation und Tätigkeit deutlich schlechter als andere akademische Heilberufe vergütet. Auch werden Ihnen weitere Aufstiegschancen versagt (Stichwort Leitungsfunktionen), die tarifrechtlich zu einer höheren Vergütung bei verantwortlichen Tätigkeiten führen könnten.

Der Berufsstand ist gut beraten, solchen Disqualifizierungen beharrlich entgegen zu treten und, wo erforderlich, auch rechtliche Schritte zu gehen. Wir werden wohl noch einen langen Atem brauchen, um uns im Haifischbecken Gesundheitswesen zu behaupten.

*Ihr
Bernhard Morsch*



AUS DER ARBEIT DER KAMMER

Gespräch zur Reform der psychotherapeutischen Aus- und Weiterbildung

Am 15. März hatte die Kammer die Vertreter der fünf saarländischen Ausbildungsinstitute, der Universität des Saarlandes, Fachrichtung Psychologie und der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW), Studiengang Sozialwissenschaften, in die Geschäftsstelle eingeladen.

Ziel des Gesprächs war es, allen Vertretern der Institute und Hochschulen den gegenwärtigen Stand des Transitionsprozess auf Bundesebene nahe zu bringen und den Austausch auf der Landesebene zu fördern. Der 25. Deutsche Psychotherapeutentag hatte im November 2014 mit großer Mehrheit gefordert, die für die Weiterentwicklung von zukunftsfähigen Versorgungsstrukturen notwendige umfassende Reform des Psychotherapeutengesetzes in Angriff zu nehmen. Hintergrund war, dass durch punktuelle Veränderungen des postgradualen Systems wesentliche Probleme wie etwa die Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung, die prekäre finanzielle Situation der Ausbildungsteilnehmer, die Orientierung an der vertragspsychotherapeutischen Versorgung oder die Einschränkung auf sozialrechtlich zugelassene Verfahren nicht gelöst werden können.

Zur Klärung der Reformdetails hat die BPTK im Januar 2015 das Projekt Transition gestartet. Darin werden in einem strukturierten Diskussions- und Arbeitsprozess unter Einbindung der Landespsychotherapeutenkammern und Delegierten des DPT, der psychotherapeutischen Fach- und Berufsverbände und Fachgesellschaften, der Bundeskonferenz PiA, der Fakultäten- und Fachbereichstage der Hochschulseite und mithilfe



externer Expertisen Reformvorschläge erarbeitet. Im Transitionsprozess wird eine zweiphasige Qualifizierung mit einem zur Approbation führenden wissenschaftlichen Hochschulstudium auf Masterniveau (EQR-7 Niveau) und einer anschließend zur Fachkunde führenden Weiterbildung (fünfjährig) ausformuliert. Als direkt am Transitionsprozess Beteiligte in deren Arbeitsgruppen sowie der Bund-Länder-AG, konnten Irmgard Jochum und Bernhard Morsch den Anwesenden über geplante Strukturen und Inhalte der Aus- und Weiterbildung Aktuelles berichten.

Unklare Finanzierung einer zukünftigen Weiterbildung

Die Bundespsychotherapeutenkammer hatte Expertisen zur Organisation und Finanzierung der ambulanten Weiterbildung an das Essener Forschungsinstitut für Medizinmanagement (Esfomed) und zur stationären Weiterbildung an das Deutsche

Krankenhausinstitut (DKI) in Auftrag gegeben. Nach Kurzdarstellung der beiden Studien blieben bei den Teilnehmern der Gesprächsrunde viele Fragen bezüglich der Finanzierung der zukünftigen ambulanten und stationären Weiterbildung offen.

Psychotherapeuten in Weiterbildung (PiW) sollen, so die Esfomed-Studie, an den Weiterbildungsinstituten angestellt werden. Da eine vollständige Refinanzierung der **ambulanten Weiterbildung** ausschließlich aus den Versorgungserträgen der PiW nicht möglich ist, entstünden insbesondere in Anhängigkeit von der Größe des Weiterbildungsinstituts und der Höhe der Vergütung, die den PiW gezahlt würden, erhebliche Finanzierungslücken. Die Studie schlägt vor, diese Lücken beispielsweise mit Zusatzfinanzierungen aus dem Gesundheitsfonds oder einem eigenen Förderfonds „Psychotherapeutische Weiterbildung“ zu decken. Die Mehrzahl der Anwesenden hatte – ob der hohen Zusatzkosten in der ange-dachten ambulanten Weiterbildung –



erhebliche Zweifel an deren gesundheitspolitischer Umsetzung.

Das DKI hatte die organisatorischen und finanziellen Auswirkungen einer **stationären Weiterbildung** von Psychotherapeuten in Einrichtungen der psychiatrischen und psychosomatischen Versorgung untersucht. Bei der Umstellung von der postgradualen Ausbildung auf eine psychotherapeutische Weiterbildung im Krankenhaus nahmen sie dabei an, dass grundsätzlich keine zusätzlichen Stellen entstünden. Plätze für die praktische Tätigkeit (PIA) müssten nach der Reform nicht mehr vorgehalten werden. PiW-Stellen entstünden durch partielle und sukzessive Umwandlung von Psychotherapeuten und Psychologenstellen, die dann budgetrelevant Leistungen im Krankenhaus erbrächten. Im Wesentlichen wurde in der DKI-Studie der Personalmehraufwand ausschließlich aus den zusätzlichen personellen Anforderungen für die Anleitung und Qualifizierung der PiW berechnet. Die Gesprächsteilnehmer sahen bereits hier eine Unterschätzung der Weiterbildungskosten. Sie äußerten erhebliche Bedenken bei der Frage der bedarfsgerechten Gestaltung des Übergangs in eine stationäre Weiterbildung, sowohl im Hinblick auf die Verfügbarkeit von PiW-Plätzen als auch den Anreiz für die Krankenhäuser, diese zu schaffen.

Die Weiterbildung soll außerdem optional im Bereich der komplementären Versorgung angeboten werden. Diese Vertiefung, die zwischen sechs und zwölf Monate in Anspruch nehmen könnte, wäre beispielsweise im Bereich der Jugendhilfe, der Erziehungsberatung, in Sozialpsychiatrischen Diensten, in der Behindertenhilfe oder in der Suchthilfe denkbar. Die Vielfalt der Angebote, Kostenträger und Finanzierungsformen ist hier, anders als im Bereich der stationären und der ambulanten Versorgung, sehr groß. Entsprechend komplex sind hier die Finanzierungsfragen, sie sind bislang noch völlig offen.

Keine Reform ohne hinreichende Finanzierung

Angesichts der fragwürdigen Studienergebnisse waren am Ende die Sorgen vieler Gesprächsteilnehmer groß, ob es mit der Reform tatsächlich zu einer Verbesserung der Aus- und Weiterbildung kommen kann. Für die Ausbildung zählte dazu die Sorge, ob die Universität des Saarlandes angesichts der Spar- und möglicher Umstrukturierungsmaßnahmen in der Lage sein wird, einen Psychotherapiestudiengang anzubieten, der den Bedarf zukünftiger Psychotherapeuten im Land decken kann. Im Hinblick auf die Finanzierung der Weiterbildung stand ins-

besondere auch die Frage im Raum, ob am Ende dieser Reform die PiW möglicherweise noch schlechter bezahlt werden könnten, als die heutigen PiA. Der Vertreter eines Ausbildungsinstituts brachte es auf den Punkt, indem er forderte, die zukünftige Weiterbildung müsse unter Finanzierungsvorbehalt gestellt werden. Man dürfe in der Profession keine weitreichenden Beschlüsse ohne ausreichende Finanzierungssicherheit für deren Umsetzung fassen. Bevor konsentrierte Papiere an die Politik weitergereicht werden sollen, gebe es noch erheblichen Klärungsbedarf der finanziellen Rahmenbedingungen.

Im Vorfeld des kommenden Deutschen Psychotherapeutentages (DPT) im Mai findet ein Symposium aller Projektbeteiligten der Transition in Berlin statt. Hier wird es die Gelegenheit geben, die Bedenken aus der Gesprächsrunde weiterzutragen. Alle Anwesenden befürworteten, sich in der Runde der saarländischen Institute und Hochschulen weiter abzustimmen. Der Vorstand und der Ausschuss Transition boten die Einladung zu einem weiteren Treffen vor der Sommerpause an.

✚ *Irmgard Jochum,
Bernhard Morsch (Vorstand),
Thomas Anstadt
(Ausschuss Transition)*

Was benötigen psychisch kranke Flüchtlinge?

BPtK-Round-Table mit Experten aus der Praxis

Seit Ende 2014 sind viele Initiativen in den Bundesländern entstanden, um die über eine Million Geflüchteten, die schweres, unvorstellbares Leid erlebt haben, psychotherapeutisch zu unterstützen. Denn viele von ihnen leiden weiterhin unter psychischen Beschwerden, sind sogar schwer psychisch krank und brauchen dringend psychotherapeutische Hilfe. Die Wartelisten sind lang, die psychotherapeutische Versorgung immer noch völlig unzureichend (s. dazu den Versorgungsbericht der BafF 2016). Die Projekte arbeiten häufig unabhängig voneinander.

Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) hat deshalb Initiativen, die in den letzten zwei Jahren Lösungen entwickelt haben, wie den Flüchtlingen psychotherapeutisch geholfen werden könnte, zu einem Round-Table-Gespräch am 16. Februar 2017 nach Berlin eingeladen. Ziel war es, sich gemeinsam darüber auszutauschen, was praktisch und politisch getan werden sollte, um psychisch kranke Flüchtlinge angemessen zu versorgen.

Saarländische Initiativen

Rabea Pallien, Leiterin des Migrationsteams des DRK stellte als saarländische Initiative das Projekt HOPE vor. HOPE ist ein explizites psychologisches Angebot für Flüchtlinge mit psychischen Problemen. Es bietet Flüchtlingen mit Bleiberecht psychologische Unterstützung bei der Bewältigung von traumatischen Erlebnissen und Integrationsproblemen.

Außerdem war das Saarland vertreten mit START durch Prof. Dr. Eva Möhler und Andrea Dixius, die dieses Psychoedukationsprogramm zur Erststabilisierung für Kinder und Jugendliche und für minderjährige Flüchtlinge mit starker emotionaler Belastung und posttraumatischem



Andrea Dixius, Susanne Münnich-Hessel, Rabea Pallien (v.l.n.r.)

Stresserleben entwickelt haben. Für die Psychotherapeutenkammer des Saarlandes nahm Vorstandsmitglied Susanne Münnich-Hessel teil.

Gesicherte Finanzierung dringend notwendig!

Die Initiativen konnten sich nach den Grußworten von BPtK-Präsident Munz intensiv zu verschiedenen Themenbereichen wie Qualifizierung und Einsatz von Laienhelfern, psychotherapeutischer Versorgung, Koordination und Vernetzung von Hilfen, Einsatz von Sprachmittlern, aber auch über kurzfristige und niedrigschwellige Angebote und auch online-basierte Hilfskonzepte austauschen. Vertreten war auch die bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer(BafF) mit der Vorsitzenden Elise Bittenbinder. Es gab viel Zeit, Fragen zu stellen und Informationen von anderen Initiativen mitzunehmen.

Bei den meisten Projekten, die bei dem Round-Table-Gespräch in Berlin vorgestellt wurden, ist die dauer-

hafte Finanzierung nicht gesichert. Die Projektmittel sind befristet und müssen immer wieder neu beantragt werden. In der Diskussion wurde deshalb kritisiert, dass die Politik zu wenig Verantwortung für die Versorgung psychisch kranker Flüchtlinge übernehme. Auch die von PKS und DRK initiierte Koordinierungsstelle musste ohne Unterstützung durch die saarländische Politik gegründet werden.

Hilfe nur im multiprofessionellen Netz mit Sprachmittlern möglich

Erfahrungsberichte machten deutlich, dass psychisch kranke Flüchtlinge besonders zu Beginn ihres Aufenthaltes in Deutschland eine multiprofessionelle Unterstützung benötigen. Eine ausschließliche Fokussierung auf Psychotherapie reiche nach Ansicht der Anwesenden nicht aus. Die Zusammenarbeit von Psychotherapeuten, Sozialarbeitern und Psychiatern sei notwendig, um Flüchtlinge gesundheitlich angemessen zu versorgen. Deutlich wurde auch, dass eine der größten Hürden die fehlende Fi-

finanzierung von Sprachmittlung ist. Die Behandlung von teilweise schwer kranken Menschen sollte jedoch nicht daran scheitern, dass Ärzte und Psychotherapeuten ihre Patienten nicht verstehen.

Ermächtigungen gescheitert

Die Berichte aus der Praxis ermächtigter Psychotherapeuten und der psychosozialen Zentren machten klar, dass die gesetzliche Regelung, nach der Psychotherapeuten und psychosoziale Zentren speziell zur Versorgung von psychisch kranken Flüchtlingen zugelassen werden können, gescheitert ist. Der Kreis der Flüchtlinge, die mit einer Ermächtigung behandelt werden können ist derart stark eingeschränkt worden, dass vielerorts überhaupt kein Flüchtling mehr unter diese Regelung fällt.

Frau Pallien (DRK) beklagte auf der Veranstaltung die mangelnden Behandlungsplätze für Flüchtlinge im Saarland. Das Psychosoziale Zentrum habe lange Wartezeiten. Geflüchtete, die dringend Hilfe benötigen, können jedoch von der einzigen ermächtigten Psychotherapeutin, die über jahrelange Erfahrung in diesem Bereich verfügt, nicht übernommen werden. Denn so gut wie alle Geflüchteten im Saarland fallen nicht unter den die Ermächtigung betreffenden Personenkreis.

Fazit

Es soll jedoch mit dem Treffen nicht zu Ende sein. Es wurde anhand einer E-Mail-Liste ein Verteiler geplant, um die Projekte in den einzelnen Bundesländern besser zu vernetzen. Die PKS wird sich weiterhin im Saarland für eine bessere Versorgung und eine gesicherte Finanzierung von

Projekten und Sprachmittlern einsetzen. Eine ausführlichen Bericht der BPTK zu dem Treffen mit links zu allen Initiativen finden Sie unter: <http://www.bptk.de/aktuell/einzelseite/artikel/was-benoetigt.html>

Informationen zu HOPE und START und der aktuelle Versorgungsbericht der BafF sind unter „Flüchtlinge und Migranten“ auf der Homepage der PKS (www.ptk-saar.de) eingestellt. Ebenso finden Sie dort den Link zur vom DRK und der PKS gemeinsam gegründeten Koordinierungsstelle zur besseren psychotherapeutischen Versorgung Geflüchteter.

✎ *Susanne Münnich-Hessel*

Inspirationen zu gemalter Musik

Vernissage in der Geschäftsstelle der PKS stößt auf großes Interesse

Das Veranstaltungsformat Fachvortrag plus Vernissage hat inzwischen eine fünfjährige Tradition in unserer Kammer. Am Abend des 14. März 2017 fand die mittlerweile achte Veranstaltung dieser Art statt.

Wir hatten eingeladen zur Eröffnung der Ausstellung mit den eindrucksvollen Bildern der Saarländischen Künstlerin Inken von Elert-Steinrücken „Inspirationen – 10 m² und mehr“ in unserer Geschäftsstelle. Diese Vernissage und der darauf (aber nicht nur darauf) bezogene Fachvortrag von Dr. Sebastian Leikert zum Thema „Gemalte Musik – Zur Psychoanalyse gestischer Prozesse in Malerei und Musik bei Inken



von Elert-Steinrücken“ stießen auf außerordentlich großes Interesse.

Psychoanalytische Ästhetik, eine Lehre der Wahrnehmung, die Beantwortung der Frage, was Kunst mit uns macht und wie das funktioniert, das ist Sebastian Leikerts „Baustelle“, an der er schon seit vielen Jahren arbeitet. Ausgehend von der Tatsache, dass es zwar für Literatur psychoanalytische Theorien gibt, nicht aber für vorsprachliche und nonverbale Prozesse wie z.B. Musik und ihre Wahrnehmung, hat er eine „Basisgrammatik“ der Ästhetik entwickelt. Eindrucksvoll erläuterte er zunächst an Beispielen aus Bachs „Wohltemperiertem Klavier“ die drei Basisbegriffe, quasi die „Legosteine“ seiner Theorie: die Formwiederholung, die Seduktion und die Ritualisierung. So fördere die Formwiederholung beispielsweise den kokreativen Prozess, wonach wir das Kunstwerk „in der Erfahrung von innen her nochmals gleichsam hervor(zu)bringen“ (Adorno, Ästhetische Theorie. 1973, S. 184).

Der Schritt von der Musik zu den Bildern war nach Sebastian Leikerts Ausführungen durch ihre malerisch-gestaltliche Struktur nahezu mühelos.



Dr. Sebastian Leikert, Irmgard Jochum, Inken von Elert-Steinrücken (v.l.n.r.)

Die Übertragung und Anwendung auf die Bilder Inken von Elert-Steinrückens erlaubte einen anderen Blick auf ihre Werke: Sie seien in einem „Zwischenreich zwischen Form und Inhalt zu Hause“, so Leikert.

Diese Interpretation war auch Ausgangspunkt des Gesprächs zwischen Laudator und Künstlerin im Anschluss an den Vortrag. Die Musik ist für Inken von Elert-Steinrücken im Schaffensprozess von großer Bedeutung, sie bildet quasi den Rahmen dafür.

In der nächsten Ausgabe des FORUM werden Sie den Vortrag von Sebastian Leikert vollständig nachlesen können.

📄 *Irmgard Jochum*

MITTEILUNGEN DER KAMMER

Weitere Weiterbildungsstätte Klinische Neuropsychologie zugelassen

Die PKS hat im März 2017 die Klinik für Neurologie der SHG-Kliniken Saarbrücken als Weiterbildungsstätte Klinische Neuropsychologie gemäß der Weiterbildungsordnung der Kammer anerkannt. Neben der Neurologischen Klinik an den MediClin Kliniken Bosenberg in St. Wendel (Medizinische Rehabilitation),

der Neuropsychologischen Lehr- und Forschungsambulanz der Universität des Saarlandes in Saarbücken und der Praxis für Neuropsychologische Diagnostik und Rehabilitation in Saarbrücken-Scheidt, stehen WeiterbildungskandidatInnen damit vier anerkannte Weiterbildungseinrichtungen für Klinische Neuopsy-

chologie im Saarland zur Verfügung. Zwar ist die Gesamtzahl der Weiterbildungsplätze sehr begrenzt, gleichwohl finden sich stationäre und ambulante Weiterbildungsangebote nunmehr in der Akutversorgung wie der Rehabilitation. In den unterschiedlichen Versorgungseinrichtungen sind insgesamt zwölf durch die

PKS anerkannte Klinische NeuropsychologInnen beschäftigt, acht von Ihnen als Weiterbildungsbefugte.

Während die Weiterbildungssituation für die Klinische Neuropsychologie im Vergleich zu den anderen Bundesländern als ausgezeichnet bezeichnet werden kann, scheint vor allem die ambulante neuropsychologische Versorgungssituation im Saarland prekär zu sein. Hier ist lediglich eine einzige Praxis zur ambulanten

neuropsychologischen Behandlung und Rehabilitation zugelassen, die Wartezeiten für Patienten dürften entsprechend hoch sein. In den Krankenhäusern ist das neuropsychologische Versorgungsangebot Akutkranke nach Kenntnisstand der Kammer ebenfalls unzureichend. Und das zu einer Zeit, da der demographische Wandel und die Weiterentwicklung der neurologischen Behandlungskonzepte (u.a. auch im Bereich der Neurologischen Frührehabilitation)

zu einem deutlich erhöhten Versorgungsbedarf geführt haben.

Die Kammer plant, in Kürze ein Gespräch mit allen anerkannten NeuropsychologInnen zu führen mit dem Ziel, den Ist-Stand der Versorgungs- und Weiterbildungssituation zu ermitteln und Verbesserungspotentiale in beiden Bereichen auszuloten.

✚ *Bernhard Morsch*

Neue Psychotherapie-Richtlinie ab 1. April 2017 in Kraft Wissenswertes für die psychotherapeutische Praxis

Am 1. April 2017 ist die reformierte Psychotherapie-Richtlinie in Kraft getreten. Damit hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) den Auftrag aus dem GKV – Verstärkungsgesetz umgesetzt, die Psychotherapierichtlinie zu novellieren. Im Anschluss haben KBV und GKV Spitzenverband die Psychotherapievereinbarung angepasst.

Die Psychotherapie-Richtlinie legt fest, wann und wie Psychotherapie in der vertragsärztlichen Versorgung angewendet werden kann. Sie regelt auch, bei welchen Erkrankungen ein Versicherter der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) einen Anspruch auf eine psychotherapeutische Behandlung hat, welche psychotherapeutischen Verfahren und Methoden eingesetzt und welche diagnostischen und therapeutischen Leistungen erbracht werden können.

Psychotherapeutische Sprechstunde, Akutbehandlung, Rezidivprophylaxe wurden als neue Leistungen eingeführt. Es ändern sich auch eine ganze Reihe von Details bei Probatorik, Kurz- und Langzeittherapie, der Gruppentherapie und im Antrags-

und Genehmigungsverfahren.

Mit dieser Reformierung sollen u.a. Patienten zeitnah einen niederschweligen Zugang zur Psychotherapie erhalten und das Versorgungsangebot insgesamt flexibler werden.

Die Einführung der neuen Richtlinie bedeutet für die psychotherapeutischen Praxen eine umfangreiche Umstrukturierung der Praxisorganisation. So sind ab sofort Sprechstunden anzubieten, eine telefonische Erreichbarkeit ist zu gewährleisten, neue Antragsformulare kommen zum Einsatz, die Kurzzeittherapie ist zwar von der Gutachterpflicht befreit, muss aber nun in zwei Schritten zu je 12 Therapieeinheiten beantragt werden, um nur einige wesentliche Änderungen zu nennen.

Die aktuell überarbeitete Praxis-Info der Bundespsychotherapeutenkammer zur Richtlinie gibt einen umfassenden Überblick über die neuen Richtlinie und ist in diesem Forum in Printform beigelegt.

Zwei weitere Artikel in diesem Forum beleuchten kritisch die Entscheidung

zur Honorierung der neuen Leistungen Sprechstunde und Akutbehandlung und der Regelungslücke bei der Akutbehandlung von Kinder- und Jugendlichen.

Weitere Informationen insbesondere über die neuen Bestimmungen zur Sprechstunde, der telefonischen Erreichbarkeit, den Terminservicestellen, über Abrechnungsmodalitäten, neue bzw. überarbeitete Antragsformulare und neue Abrechnungsziffern können in den Praxisnachrichten der KBV (Kassenärztliche Bundesvereinigung) und auf der Website der KVS (Kassenärztliche Vereinigung des Saarlandes) abgerufen werden:

http://www.kbv.de/html/1150_28041.php
<http://www.kbv.de/html/26956.php>
http://www.kbv.de/media/sp/Praxisinformation_Psychotherapie_Reform
<http://www.kbv.de/html/17549.php>
<https://www.g-ba.de/informationen/beschluesse/2634/>



✚ *Inge Neiser*

NIEDERGELASSENE

Honorarbeschluss des Erweiterten Bewertungsausschusses – eine vertane Chance

Der Erweiterte Bewertungsausschuss (EBA) hat am 29.3.17 mit den Stimmen der Krankenkassen und des Unparteiischen Vorsitzenden Prof. Dr. Jürgen Wasem gegen die Stimmen der KBV einen Beschluss zur Bewertung der psychotherapeutischen Sprechstunde, der Akutbehandlung und den probatorischen Sitzung mit Wirkung zum 1. April 2017 gefasst.

Der Strukturzuschlag in der Honorierung von psychotherapeutischen Leistungen bleibt erhalten.

Die Strukturzuschläge, die der Mehrheit der Praxen keinen Nutzen bringen, müssten aber wegen ihrer rechtlichen Fragwürdigkeit im Hinblick auf Gleichbehandlung abgeschafft werden. Diesbezüglich ist der Beschluss besonders unverständlich, da gerade aktuell das Sozialgericht Marburg die Unrechtmäßigkeit dieser Ungleichbehandlung bestätigt hat. Die Beschlussfassung hätte genutzt werden können, die als rechtswidrig erkannte Systematik der Strukturzuschläge so zu verändern, dass alle Psychotherapeuten die vom Bundessozialgericht (BSG) für erforderlich gehaltenen normativen Personalkosten erwirtschaften können. Und darüber hinaus: Sprechstunde und Akutbehandlung werden zwar bei den Zuschlägen berücksichtigt. Doch durch die geringere Punktzahl-Bewertung der Sprechstunde und der Akutbehandlung wird das Punktzahlkriterium für die Zuschläge später erreicht, und die Zuschläge werden damit insgesamt abgesenkt. Das widerspricht nun vollkommen der BSG-Rechtsprechung.

Die psychotherapeutische Sprechstunde und die Akutbehandlung werden schlechter vergütet als die Richtlinienpsychotherapie.

Mit dem vorliegenden Beschluss des Erweiterten Bewertungsausschusses werden die psychotherapeutische Sprechstunde gemäß der Gebührenordnungsposition 35151 sowie die psychotherapeutische Akutbehandlung gemäß der Gebührenordnungsposition 35152 bei 50 Minuten jeweils mit 812 Punkten bewertet (406 Punkte bei 25 Minuten), d.h. 3,6% weniger als bei den genehmigten Leistungen mit 841 Punkten. Das sind 85,50 Euro (vor Zuschlag).

Im Begründungstext wird mit der aus fachlicher Sicht völlig unhaltbaren Behauptung argumentiert, dass diese Leistungen einen geringeren Zeitaufwand für die Vor- und Nachbereitung sowie für die Befundung mit sich brächten. Im Gegenteil erfordern jedoch beide Versorgungskomplexe einen weit höheren zeitlichen Aufwand. So soll zum Beispiel im Rahmen der Sprechstunde nicht nur geklärt werden, ob ein Verdacht auf eine krankheitswertige Störung vorliegt und weitere fachspezifische Hilfen im System der Gesetzlichen Krankenversicherung notwendig sind, sondern darüber hinaus sollen u.a. eine Beratung, Information, Klärung des individuellen Behandlungsbedarfs, eine erste Diagnosestellung und nicht zuletzt dementsprechende Behandlungsempfehlungen und erste Interventionen erfolgen. Die niedrigere Bewertung der neuen Leistung Akutbehandlung erscheint ebenfalls vollkommen abwegig. Im Rahmen derer sollen mithilfe von intensiven therapeutischen Interventionen drin-

gend behandlungsbedürftige Patienten z. B. vor einer Krankenhauseinweisung und vor Suizid bewahrt werden.

Die KBV hatte während der Verhandlungen gefordert, dass die Psychotherapeutische Sprechstunde und die psychotherapeutische Akutbehandlung besser honoriert werden als die Richtlinien-Psychotherapie und dies unter anderem mit dem höheren Aufwand begründet. Das Angebot der Krankenkassen lag deutlich darunter, weshalb schließlich der Erweiterte Bewertungsausschuss eingeschaltet werden musste.

Über die Vergütung der Psychotherapeutischen Sprechstunde und der Akutbehandlung muss jetzt das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg entscheiden. Die KBV hat am 04.04.2017 gegen den Beschluss des Erweiterten Bewertungsausschuss Klage eingereicht.

Keine Änderung in der Vergütung der probatorischen Sitzungen

Bei den probatorischen Sitzungen gibt es leider keine Änderung. Die Vergütung wird trotz der zwei verpflichtend durchzuführenden Sitzungen nicht erhöht. Sie werden auch nicht in die Strukturzuschläge eingerechnet.

Fazit

Dieser Beschluss konterkariert die Bestrebungen des GKV-Versorgungsstärkungsgesetzes, eine zügigere und flexiblere Versorgung psychisch kranker Menschen zu bewirken. Ohne eine angemessene Honorie-

Die Reform werden die Niedergelassenen die dazu notwendigen logistischen Anforderungen wie z.B. Praxispersonal nur eingeschränkt umsetzen können. Es wurde eine Chance vertan, endlich eine Systematik der Psychotherapeutenvergütung zu beschließen, die den ewigen Kreislauf von Rechtsstreitigkeiten und Nachvergütungen beendet. So wurde mit diesem Beschluss eine in vielen Aspekten für psychisch Kranke sinnvolle

Reform durch die Unzugänglichkeit der Krankenkassen ausgehebelt. Ob diese damit allerdings langfristig Kosten sparen, ist zu bezweifeln. Nach einer im Dezember 2016 veröffentlichten BPTK-Studie sind psychische Krankheiten die zweithäufigste Ursache für Arbeitsunfähigkeit. Gemäß § 87 Absatz 6 Satz 2 SGB V kann das BMG innerhalb von zwei Monaten den Beschluss beanstanden.

Downloads:

http://www.bptk.de/uploads/media/20170330_pm_bptk_honorierung_sprechstunde.pdf
http://www.kbv.de/html/1150_28041.php
https://institut-ba.de/ba/babeschluesse/2017-03-29_eba50_eeg_1.pdf
 Sozialgericht Marburg, Urteile vom 22.03.2017 - Aa.: S 11 KA 8/15, S 11 KA 26/15 und S 11 KA 27/15
<http://www.bptk.de/aktuell/einzelseite/artikel/psychische-e-10.html>

 **Susanne Münnich-Hessel**

Keine zusätzlichen Bezugspersonenstunden in der Akuttherapie!

Die am 1. April 2017 in Kraft getretene geänderte Psychotherapie-Richtlinie bringt neben Veränderungen, die für alle KJP und PP gelten, wichtige Neuerungen in der Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit sich. Zum einen wurden die Altersgrenzen der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie klargestellt. Im Sinne der Richtlinie sind Kinder Personen, die noch nicht 14 Jahre alt sind; Jugendliche, die 14, aber noch nicht 21 Jahre alt sind.

Eine Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie muss nicht mit dem 21. Geburtstag enden. Sie kann fortgeführt werden, wenn sie dem Therapieerfolg dient. Grundsätzlich haben Patienten ab 18 Jahren Anspruch auf eine Erwachsenenpsychotherapie – dann gelten die Regelungen für Erwachsene.

Neu ist außerdem, dass künftig „relevante Bezugspersonen aus dem sozialen Umfeld“ in die Behandlung einbezogen werden können. Damit sind zum Beispiel neben den Eltern LehrerInnen oder ErzieherInnen gemeint. Dies bedeutet eine deutliche Verbesserung in den Behandlungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen.

Bezugspersonengespräche in der Akuttherapie wichtig

Laut der neuen Psychotherapierichtlinie soll durch Akutbehandlung vermieden werden, dass eine psychische Erkrankung chronifiziert. Ein besonderes Augenmerk soll dabei auf die Einschätzung der Selbst- und Fremdgefährdung der Patientinnen und Patienten gelegt werden, damit die eventuell erforderlichen weiteren Behandlungsmaßnahmen eingeleitet werden können.

Um eine erfolgreiche Behandlung durchzuführen ist es fachlich dringend erforderlich, dass die dafür vorgesehenen Behandlungsstunden dem Kind oder Jugendlichen zu Gute kommen und die Bezugspersonenstunden zusätzlich durchgeführt werden können. Gerade in der Akutbehandlung ist die Mitbehandlung von Bezugspersonen von entscheidender Bedeutung. Denn bei oben genannten psychischen Beschwerden haben natürlich Eltern, Geschwister oder aber andere Bezugspersonen akuten Hilfebedarf.

Bezugspersonengespräche bei den Verhandlungen „vergessen“?

Allerdings taucht bei der Behandlung von Kindern und Jugendlichen bezüglich der Bezugspersonensitzungen in der Akuttherapie ein Problem auf: Nämlich, dass es diese zusätzlichen Bezugspersonensitzungen, die bei den anderen Versorgungselementen im Verhältnis 1 zu 4 dazu gezählt werden, nicht gibt! Es findet sich in der Tat keine konkrete Aussage dazu in den geänderten Psychotherapierichtlinien oder in der Psychotherapievereinbarung. Andererseits werden sie sehr deutlich immer wieder zu den anderen Behandlungskomplexen (Bezugspersonen bei der Psychotherapeutischen Sprechstunde, bei der Probatorik, bei der Kurzzeitpsychotherapie 1 und 2 sowie der Langzeitpsychotherapie) als zusätzliche Leistung benannt. Das bedeutet, dass zusätzlich zu den zwölf Sitzungen Akutbehandlung keine drei weiteren Sitzungen für die Bezugspersonen verwendet werden können. Dies wurde nun auch von der kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) klargestellt. Diese für die Kinder- und Jugendlichenbehandlung doch sehr wichtige

Thematik scheint in den Verhandlungen schlichtweg vergessen worden zu sein. Umso wichtiger ist es nun, zügig eine Korrektur bzw. eine Nachbesserung anzustreben. Hier besteht dringender Klärungs- und Nachholbedarf, damit auch in der Kinder- und Jugendlichenpsycho-

therapie dieses neue Versorgungselement fachlich adäquat genutzt werden kann.

☑ *Susanne Münnich-Hessel*



ANGESTELLTE

Die Entgeltordnung im TVöD – für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ein Erfolg?

Hintergrund

Am 29. April 2016 haben sich die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) und die Vertreter der Gewerkschaften ver.di (Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft) und dbb (Deutscher Beamtenbund) in der dritten Verhandlungsrunde auf einen Tarifabschluss in der Einkommensrunde 2016 verständigt. Neben den linearen Anhebungen in den Gehältern wurde eine Einigung auch auf eine neue Entgeltordnung (EGO) mit der VKA erreicht, die zum 01.01.2017 in Kraft getreten ist. Mehr als zehn Jahre nach Inkrafttreten des TVöD (Tarifvertrag öffentlicher Dienst) ist dieser nun mit der Entgeltordnung komplettiert. Das ist nicht nur ein ordnungspolitischer Erfolg. Da die Entgeltordnung in einer Vielzahl von Fällen Verbesserungen mit sich bringt, ist dies auch ein unmittelbarer materieller Erfolg für viele Berufsgruppen. Viele Tätigkeiten von Berufsgruppen werden in der Entgeltordnung durch eine Neuzuordnung von Tätigkeitsmerkmalen geregelt. Das eröffnet Aufstiegsmöglichkeiten für Beschäftigte, die nun beispielsweise wegen einer höheren



Qualifikation oder einer besonderen Schwierigkeit ihrer Tätigkeit, höher eingruppiert werden können.

KJP profitieren immer, PP nur in wenigen Fällen

Auch Psychologische Psychotherapeutinnen und -Psychotherapeuten (PP) und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -Psychotherapeuten (KJP) sind nun erstmals in der Entgeltordnung als eigene Berufsgruppen aufgenommen worden.

Bis Januar 2017 wurden sie nicht in der Tarifstruktur beachtet, ihre Approbation und ihre Fachkunde hatten keinen Einfluss auf eine höhere Vergütung. PP und KJP sind nun formal als Berufsgruppen aufgeführt und von der vorgesehenen einheitlichen Eingruppierung können besonders die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten profitieren.

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten waren ungeachtet ihrer Approbation und Fachkunde bisher im grundständigen Ausbildungsberuf

als Sozialarbeiter/-Pädagogen eingruppiert und erhielten eine deutlich geringere Vergütung als Psychologische Psychotherapeuten. Der Unterschied war in den Jahren 2011 - 2014 noch größer, da KJP in diesem Zeitraum – eingeordnet im Tarifvertrag des Sozial- und Erziehungsdienstes (SUE) – maximal eine Vergütung auf Höhe der Entgeltgruppe 11 des TVöD erhielten, ab 2015 etwas besser in EG 12 bis EG 13 eingruppiert wurden.

Psychologische Psychotherapeuten wurden bislang wie Diplompsychologen eingruppiert. Nur wer vor Einführung des TVöD im Jahre 2005 mindestens 15 Jahre als Diplompsychologin nach dem Bundesangestelltentarifvertrag vergütet worden war, wurde mit dem Wechsel des Tarifwerks BAT zu TVöD in die EG 14 übergeleitet. Die Höhe der Vergütung entsprach der zuvor im BAT erhaltenen, brachte also seit 2005 keinerlei Verbesserung für die langjährig beschäftigten KollegInnen. Viele von ihnen üben bis heute Leitungsfunktionen aus, ohne dass dies zu einer entsprechenden tariflichen Anerkennung geführt hätte. Diese KollegInnen profitieren auch nach der zweiten Änderung der Tarifwerke – seither sind immerhin zwölf Jahre verstrichen – von der neuen Entgeltordnung nicht: Sie verbleiben wie gehabt in EG 14. Lediglich die PP, die erst nach 2005 eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst aufgenommen haben und bislang in EG 13 eingruppiert waren, können eine Höhergruppierung in EG 14 beantragen.

PP und KJP werden in der EGO als „Heilhilfsberufe“ degradiert

In der Entgeltordnung (durchgeschriebene Fassung für den Dienstleistungsbereich Krankenhäuser – Stand 1. März 2017 der Änderungsvereinbarung Nr. 8 vom 29. April 2016; Anhang 2 zu § 1 Nr. 13 Entgeltordnung VKA, Anlage 1, S. 59), werden Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in der Systematik der Entgeltordnung nicht als

akademische Heilberufe aufgeführt: Im Gegensatz zu allen anderen akademischen Heilberufen (Apotheker, Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte) werden sie nicht als solche in der Systematik aufgeführt, sondern unter „Gesundheitsberufe“ subsumiert. Dort werden sie zusammen mit den Heilhilfsberufen (Gesundheitsfachberufe) wie beispielsweise Diätassistenten, Ergotherapeuten, Logopäden, medizinisch-technische Assistenten oder Physiotherapeuten alphabetisch als Nr. 18 eingeordnet.

Wenn fast zwanzig Jahre seit Bestehen der Heilberufe Psychologische Psychotherapeutinnen und -Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -Psychotherapeuten ein Tarifwerk des öffentlichen Dienstes die Existenz genau dieser beiden Heilberufe ignoriert, halte ich das für eine unglaubliche Geringschätzung und Herabwürdigung unseres gesamten Berufsstandes. Mit der Erarbeitung des Tarifwerkes waren keine geringeren als die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) als tarifpolitischer Dachverband der kommunalen Verwaltungen und Betriebe in Deutschland sowie die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes (federführend ver.di) betraut. Im Bewusstsein wichtiger gesellschaftlicher Strukturen sowie der Gesundheitspolitik scheinen Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten noch immer nicht als das wahrgenommen zu werden, was sie sind: Akademische Heilberufe mit Approbation und Fachkunde. Oder schlimmer noch: Es drängt sich der Verdacht auf, dass sie bewusst ausgegrenzt werden.

Keine Tätigkeitsmerkmale – Keine Höhergruppierungen – Keine Leitungsfunktionen

Psychotherapeuten üben seit Jahren in vielen Kliniken Leitungsfunktionen aus. Gleichwohl resultierte bislang in den seltensten Fällen aus der Über-

nahme von größerer Verantwortung oder Leitungsaufgaben eine Anerkennung in Form der in anderen Berufen – insbesondere in Heilberufen – üblichen höheren Vergütung. Während tarifliche Anpassungen bei „höher zu bewertenden Tätigkeiten“, mit größerer „Schwierigkeit der Aufgaben“, „größerer Verantwortung“ oder „durch angeordnete Unterstellung“ im Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) noch möglich waren, ist mit der Einordnung von PP und KJP innerhalb der Systematik der neuen Entgeltordnung in den sog. „Speziellen Teil“ der EGO die Anerkennung von höher zu bewertenden Tätigkeiten – wie Sie für Berufsgruppen, die im „Allgemeinen Teil“ der EGO geführt werden – außer Kraft gesetzt.

Das wäre an sich noch nicht von Bedeutung: Denn auch im „Speziellen Teil“ werden für alle anderen Heilberufe – und fast alle anderen dort aufgeführten Berufe – Tätigkeitsmerkmale beschrieben, aus denen sich eine höhere Eingruppierung ableitet. Für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten stehen in der EGO jedoch keinerlei Tätigkeitsmerkmale. Auch sind keine leitenden Funktionen etwa als „Oberpsychotherapeut“ oder „Leitender Psychotherapeut“ vorgesehen. Damit wird gerade die neue Entgeltordnung in keiner Weise der Verantwortung gerecht, die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in vielen klinischen Einrichtungen übernehmen.

Inkohärenz in der Systematik der Entgeltordnung

Die Einordnung von PP und KJP erfolgt bei Festlegung auf EG 14 mit folgendem Text: „Entgeltgruppe 14: Psychologische Psychotherapeutinnen und -psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten jeweils mit Approbation und entsprechender Tätigkeit“ (Anhang 2 zu § 1 Nr. 13 Entgeltordnung VKA, Anlage 1, S. 111).

Die Tarifpartner haben die akademischen Heilberufe PP und KJP in der Systematik als Heilhilfsberufe eingeordnet. Gleichwohl fordern sie mit dem Nachsatz „jeweils mit Approbation...“ die Qualifikation als Heilberuf und beschränken zusätzlich mit der Konjunktion „und“ die Eingruppierung in EG 14 auf diejenigen PP und KJP, die eine „entsprechende Tätigkeit“ ausüben. Mehr Chaos in der Systematik eines Tarifwerks kann man in der Beschreibung einer Berufsgruppe beim besten Willen nicht anrichten: Der Heilberuf wird negiert, die Heilbehandlungserlaubnis jedoch gefordert und gleichzeitig auf die Tätigkeit eines Approbierten eingeschränkt!?

Es bleibt im Übrigen abzuwarten, ob mit der Einschränkung „entsprechende Tätigkeit“ nicht den Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, die bei der Überleitung unterhalb EG 14 eingruppiert waren, die in jedem Einzelfall zu beantragende Höhergruppierung verweigert wird.

Fazit: Schlechterstellung von Psychotherapeuten in der neuen Entgeltordnung

Angesichts der tatsächlichen Situation, die sich durch die Einführung der neuen Entgeltordnung für Psychotherapeuten darstellt, wirkt es geradezu zynisch, ein Loblied auf das mutmaßlich Erreichte zu singen. Stattdessen müssen wir die Schlechterstellung von Psychotherapeuten auf allen Ebenen konstatieren:

- Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten werden als Heilhilfsberufe degradiert.
- Mit dem Versagen der Anerkennung als akademische Heilberufe mit Approbation und Fachkunde wird PP und KJP eine Vergütung auf Facharzt-niveau (Eingruppierung TVöD VKA-Ärzte) vorenthalten.
- Stattdessen wird die Vergütung unterhalb der eines Assistenzarz-



tes, der über eine Approbation, jedoch nicht über eine Fachkunde verfügt, „eingefroren“

- Die Entgeltordnung beinhaltet keine Tätigkeitsmerkmale für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.
- Höhergruppierungen sind bei fehlenden Tätigkeitsmerkmalen für höher zu bewertende Tätigkeiten wie besondere Schwierigkeit, größere Verantwortung oder Unterstellungsverhältnisse nicht möglich.
- Aufstiegsmöglichkeiten bei der Ausübung von Leitungsfunktion, wie sie für alle Heilberufe – und die meisten anderen in der EGO aufgeführten Berufe – gelten, sind in der Entgeltordnung für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten nicht vorgesehen.

Berufspolitische Forderungen

Nach meiner Einschätzung ist die neue Entgeltordnung ein Affront für unsere Profession. Das sollten wir als Berufsstand nicht kommentarlos hinnehmen. Angesichts der anstehenden Ausbildungsreform, deren zentraler Inhalt eine Anpassung der Ausbildung an die gewachsenen Aufgaben und die Breite des Berufsbildes in der Versorgung abzielt, gilt

es entschieden für eine Anerkennung und Wertschätzung unserer Versorgungsleistungen in allen Tätigkeitsfeldern einzustehen. Das beinhaltet ebenfalls eine angemessene Vergütung unserer erbrachten Leistungen in der ambulanten wie der stationären Versorgung.

Im Hinblick auf die Systematik der Entgeltordnung ist rechtlich etwa zu prüfen ob:

- die Einordnung der Heilberufe Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten als Heilhilfsberufe,
 - die Nichtbeachtung der Fachkunde und
 - das Versagen jeglicher Aufstiegchancen
- dem Gleichbehandlungsansatz zwischen den Heilberufen widerspricht.

Auch wenn für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -Psychotherapeuten eine längst überfällige Gleichstellung der Vergütung mit Psychologischen Psychotherapeutinnen und -Psychotherapeuten erreicht wurde, kann das Gesamtergebnis nicht über die Schlechterstellung unserer Heilberufe hinwegtäuschen.

✎ *Bernhard Morsch*

MITGLIEDER

Wir gratulieren unseren Mitgliedern ...

... zum runden Geburtstag im 2. Quartal 2017

Dipl.-Psych. Peter Herzog
zum 70. Geburtstag
am 02.04.2017



**Dipl.-Psych.
Dorothee Lappehse-
Lengler**
zum 65. Geburtstag
am 04.04.2017



**Dr. phil. Dipl.-Psych.
Josef Schwickerath**
zum 65. Geburtstag
am 01.05.2017



**Dr. psic. Univ. Belgrano
Roberto F. Tannchen**
zum 65. Geburtstag
am 10.06.2017

**Dipl.-Psych.
Kristof Aderhold**
zum 60. Geburtstag
am 25.04.2017

**Dipl. Sozialarbeiterin
Petra Güttes**
zum 60. Geburtstag
am 01.06.2017

... zur Promotion

**Dr. Dipl.-Psych.
Pia Staczan**
zur Verleihung des Grades
einer Doktorin der Ge-
sundheitswissenschaften
durch die Dissertation
„Die Rolle von Geschlecht
und Gender in acht ver-
schiedenen Psychothera-
pie-Konzepten“ im August
2016



Anzeigen

Hinweis: Der Abdruck von Kleinanzeigen im FORUM ist für Mitglieder der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes kostenlos. Bitte schicken Sie Ihren Anzeigentext an kontakt@ptk-saar.de.

Sie planen einen Neustart oder räumliche Veränderung?

Sie sind freundlich, aufgeschlossen und arbeiten gern zusammen mit Kollegen? Sie haben eine Kassenzulassung, am besten in VT? Dann sind Sie bei uns richtig. Wir arbeiten bereits im Team in großer Psychotherapiepraxis in Saarbrücken/St. Arnual (inkl. Anmeldung, Wartezimmer, Gruppenraum, Gartenanteil usw.). Wir sind mit Freude bei der Arbeit und offen für Neues. Wir bieten eine über Jahre bewährte Praxisorganisation (z.B. mit guter Erreichbarkeit, bereits optionalem Sprechstundenangebot, Terminvergabe usw.) durch freundlich kompetentes Anmeldungs- team. Kontakt unter Tel. 0170-525 0110

Raum in Praxisgemeinschaft zu vermieten

Wir (PP, KJP) suchen einen netten Kollegen/in für einen Raum in schönem, großen Altbau in Saarbrücken-Mitte. Verkehrsgünstige Lage, zusätzlicher Büroraum, Wartezimmer, Küche, 2 Bäder. Kontakt unter Tel. 0681-301 402 44

Praxisräume in Saarbrücken/ St. Johann zu vermieten

Ab 1.6.2017 sind zwei Räume an Kollegen/innen in neu gegründeter Praxis (renoviert, Erstbezug) in zentraler Lage in Saarbrücken – St. Johann zu vermieten. Die Praxis verfügt über einen Wartebereich, ein Bad und eine Patiententoilette. Kontakt unter Tel. 0152-276 193 25.

Praxisräume in Saarlouis gesucht

Sich neu niederlassende Psychotherapeutin sucht Praxisraum(e) in Saarlouis, mögl. zentral, sehr gerne in Anbindung an bestehende Praxis/Arztpraxis ab Juni 2017. Ich würde mich freuen über Zuschriften an: towonda4@web.de

KJP in Spiesen-Elversberg gesucht

Praxis für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie in Spiesen-Elversberg sucht eine/n Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/in zur Mitarbeit auf Anstellungsbasis/Jobsharing zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Hilfe bei der Einarbeitung und Supervision werden geboten. Vorherige Hospitation ist möglich. Bewerbungen bitte an: KJP-R.Meiser@t-online.de oder Tel. 06821-972 537

Gründung einer Intervisionsgruppe (tiefenpsychologisch und psychoanalytisch)

Wer ist an der Gründung einer Intervisionsgruppe (tiefenpsychologisch und psychoanalytisch) interessiert? Anrufe bitte unter Tel. 0681-40116486

KJP

„Gefühle fetzen“

Website für Kinder und Jugendliche

Wie kann man Kinder und Jugendliche heutzutage am besten erreichen? Dieser Frage hat sich die Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) gestellt und seit dem 1. Dezember 2015 die Homepage „Gefühle fetzen“ online geschaltet. Sie ist für Interessierte unter www.gefuehle-fetzen.de zu erreichen. Es wurde darüber bereits ausführlich im Forum Nr. 60 berichtet.

Ziel der Homepage ist es Jugendlichen zu ermöglichen, sich mit Gefühlen, Problemen und Sorgen in der Adoleszenz in einem geschützten und distanzierten Rahmen auseinander zu setzen.

Fiktive Jugendliche wie Sigggi, Johanna oder Uli schildern, wie es ihnen geht, was Gefühle in ihnen bewirken. Dies ermöglicht einen niedrigschwel-

ligen, unaufdringlichen Zugang sich dem Thema „Gefühlen fetzen“ anzunähern.

Viele Jugendliche kommen mit dem Auf und Ab der Gefühle selber klar, aber manchmal nehmen seelische Probleme überhand. Da kann es sinnvoll sein, sich Hilfe bei PsychotherapeutInnen zu suchen. Wie das geht,



erfahren die Jugendlichen ebenfalls auf dieser Homepage. Die aufwendig und sehr ansprechend gestaltete Seite ist sehr gut durchdacht und technisch hochwertig umgesetzt. So leistet diese Homepage einen wichtigen präventiven Beitrag, indem sie die Jugendlichen über mögliche Probleme und psychische Erkrankungen informiert und Hilfsmöglichkeiten benennt, wenn „Gefühle fetzen“.

Die nun von der BPTK herausgegebenen Infocards in Postkartengröße

führen mithilfe eines QR-Codes direkt zur Homepage. Sie können überall verteilt werden, wo Jugendliche sich aufhalten.

Die PKS hat bereits begonnen, Infocards an Schulen, Beratungsstellen und schulpsychologische Dienste im Saarland weiterzugeben. Auch die saarländische Ärztekammer wurde informiert.

Die Postkarten können bei der Geschäftsstelle der Bundespsychothe-

rapeutenkammer kostenlos bezogen werden: BPTK, Tel.: 030 278785-0, E-Mail: info@bptk.de, www.bptk.de

 **Susanne Münnich-Hessel**

Fotos: BPTK

Gesetz zur Ausreisepflicht gefährdet Kindeswohl

Zwanzig Verbände und Organisationen haben anlässlich der Beratung des Gesetzesentwurfs zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht durch das Bundeskabinett am 22.02.17 gefordert, dass im Rahmen dieses Vorhabens das Wohl der betroffenen Kinder vorrangig zu berücksichtigen ist. Laut dem Gesetzesentwurf ist eine Erweiterung der Personengruppen vorgesehen, die unbefristet zum Verbleib in Erstaufnahmeeinrichtungen verpflichtet werden können. Die Bundesländer erhielten so die Möglichkeit, Jugendliche und Kinder, die mit ihren Familien in Deutschland Asyl su-

chen, zeitlich unbegrenzt in diesem Erstaufnahmeeinrichtungen unterzubringen. Folge: Einer großen Zahl von Kindern wäre je nach Bundesland dauerhaft der Zugang zur Schule verwehrt. Nach Auffassung aller am Aufruf beteiligten Verbände und Organisationen sollten Kinder und Jugendliche grundsätzlich möglichst kurzzeitig in Flüchtlingsseinrichtungen untergebracht werden. Die Aufnahmeeinrichtungen sind in der Regel nicht sicher und werden insbesondere dem Kinderschutz nicht gerecht. Mangelnde Privatsphäre, fehlende Rückzugsorte sowie enges Zusammenleben mit den vielen Erwach-

senen kann negative Auswirkungen auf das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen haben. Auch sind der Zugang zur Gesundheitsversorgung sowie die Freizeitangebote in Erstaufnahmeeinrichtungen z.T. in der Bundesrepublik erheblich eingeschränkt. Zu den Unterzeichnern gehören u.a. der AWO Bundesverband e.V., der Bayerische Flüchtlingsrat und Pro Asyl. Weitere Infos unter: http://www.b-umf.de/images/2017_02_21_PM_Gesetz_zur_besseren_Durchsetzung_der_Ausreisepflicht.pdf

 **Susanne Münnich-Hessel**

Wie beantrage ich Psychotherapie bei minderjährigen Flüchtlingen?

Viele der geflüchteten Minderjährigen, ob begleitet oder unbegleitet, wurden in ihrem Herkunftsland sowie auf der Flucht traumatisiert und leiden unter zum Teil sehr schweren psychischen Erkrankungen. Wie nun erneut ein erschütternder Bericht der Organisation Save the Children bestätigt. Obwohl deshalb häufig schnelle psychotherapeutische Hilfe dringend benötigt wird, gestaltet sich die Beantragung – vor allem der notwendigen Sprach- und KulturmittlerInnen immer wieder schwierig und kompliziert. Deshalb hat der Bundesverband unbegleiteter Flüchtlinge (BumF)

gemeinsam mit der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BafF) eine Arbeitshilfe zur Beantragung der Kostenübernahmen von Therapie mit minderjährigen Geflüchteten und jungen Volljährigen herausgegeben. In der achtseitigen Broschüre wird umfassend über die verschiedenen Möglichkeiten der Beantragung und deren rechtlichen Hintergrund berichtet.

Die Broschüre kann auf unserer Homepage www.ptk-saar.de unter „Flüchtlinge“ heruntergeladen wer-

den. Außerdem finden Sie dort auch weitere Informationen.

Den Bericht von Save the Children erhalten sie unter:
http://www.savethechildren.de/file-admin/Berichte_Reports/Invisible_Wounds_Report_DE.pdf

✉ *Susanne Münnich-Hessel*

Anzeige

Reha-Nachsorge gut organisiert!

Mit der psychosomatischen Nachsorge-Plattform www.psyrena.de sparen Sie als Nachsorge-Psychotherapeut wertvolle Zeit:

- Veröffentlichen Sie Ihre Gruppentermine auf Ihrer eigenen Profilseite
- Ihre Teilnehmer können sich online anmelden
- Lassen Sie sich über die deutschlandweite Umkreissuche finden
- Verwalten und dokumentieren Sie Ihre Teilnehmer-Daten direkt in Psyrena

Testen Sie kostenlos die Service-Leistungen von Psyrena und überzeugen Sie sich selbst von den Vorteilen!

Sie sind approbierter Psychotherapeut und möchten Reha-Nachsorge anbieten? Wir informieren Sie unverbindlich und unterstützen Sie bei der Anerkennung der DRV.



Nehmen Sie für weitere Informationen mit mir Kontakt auf:
Sonja Schmalen
0800/7242197
info@psyrena.de



Aktionswoche für Kinder aus Suchtfamilien von 12. bis 18.02.2017 untermauert Defizite in der Versorgung betroffener Kinder

Zehn Jahre nach Eckpunkte- papier aus BMG

Seit dem Beschluss der zehn Eckpunkte zur Verbesserung der Situation von Kindern aus suchtblasteten Familien auf der Fachkonferenz Familiengesundheit im Bundesgesundheitsministerium vor nunmehr über 10 Jahren (<http://www.coa-aktionswoche.de>) sind schätzungsweise 2,6 Mio. Kinder von alkoholkranken Eltern und ca. 40.000 - 60.000 Kinder drogenabhängiger Eltern in Deutschland noch immer ohne gesetzlichen Anspruch auf Hilfe. Und dies, obwohl in mehreren Studien nachgewiesen wurde, dass Kinder dieser Risikogruppe anfällig sind für eigene Suchterkrankungen und psychische Krankheiten.

Jedoch bleiben ihnen in Deutschland präventive Unterstützung und Hilfe in den meisten Fällen vorenthalten, da es keine gesetzlichen Anspruchsgrundlagen gibt. Erst wenn das Kind aufgrund der dauerhaften Unberechenbarkeit und emotionalen Abwesenheit der Eltern psychisch krank oder sozial auffällig ist, greifen – meist viel zu spät – Hilfsangebote aus der Krankenversicherung. So halten auch die Bundesdrogenberichte 2015 und 2016 fest, dass die Kinder von Suchtkranken häufig keine adäquate Hilfe und Unterstützung erhalten und dass für sie unbedingt eine flächendeckende Hilfe im Rahmen einer Regelfinanzierung notwendig ist. Jedoch wie diese Regelfinanzierung sichergestellt werden könnte, darauf wurde bis heute noch keine Antwort gegeben.

Psychotherapeutische Hilfe im Saarland

Hier im Saarland ermöglicht lediglich die Techniker Krankenkasse (TK),

Kinder psychisch kranker Eltern psychotherapeutisch zu unterstützen. Familien mit minderjährigen Kindern können seit Oktober 2015 psychotherapeutische Hilfe in Anspruch nehmen, wenn ein Elternteil schwer erkrankt ist. Die TK und die KV Saarland haben diesbezüglich einen Vertrag geschlossen. Die TK übernimmt demnach die Kosten für bis zu acht Beratungssitzungen. Die Leistungen werden außerhalb des Budgets vergütet.

Voraussetzung für diese Leistung ist, dass ein TK-versichertes Elternteil an Krebs, Aids, psychischen Erkrankungen, Schlaganfall, Multipler Sklerose, Parkinson, Mukoviszidose, erblich fortschreitenden Muskel-erkrankungen, Epilepsie, Sucht- oder Lebererkrankungen leidet. Bei welcher Kasse der andere Elternteil und das Kind versichert sind, spielt keine Rolle. An diesem Vertrag können sowohl Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten als auch ärztliche und psychologische Psychotherapeuten teilnehmen.

Leider ist diese Regelung im Saarland bisher auf die TK beschränkt. Die PKS setzt sich weiter dafür ein, dass auch andere Krankenkassen sich der Problematik öffnen.

Aktionswoche Kinder aus Suchtfamilien

Die achte Aktionswoche für Kinder aus Suchtfamilien sollte wachrütteln. Mit über 100 Veranstaltungen und Aktionen bundesweit wurden Fachkräfte für die Probleme von Kindern aus Suchtfamilien sensibilisiert. Die Aktionswoche fand zugleich auch in den USA und Großbritannien statt. In Deutschland stand sie unter der Schirmherrschaft der Schauspielerin Kathrin Sass.

Auch bezüglich dieser Thematik zeigt sich wieder, wie äußerst bedauerlich es ist, dass Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten im Präventionsgesetz als Berufsgruppe nicht vorkommen. Sie könnten mit ihrer Expertise sicher zur Qualität guter Präventionsangebote und psychoedukativer Modelle beitragen.

Ein Überblick über diesbezügliche Studien finden Sie unter:
http://www.dhs.de/fileadmin/user_upload/pdf/Bibliothek/Kinder_suchtkranker_Eltern.pdf

 *Susanne Münnich-Hessel*

PiA-Ausschuss begrüßt neue Mitglieder

Der PiA-Ausschuss der PKS hat sich zum Ziel gesetzt, Fragen und Probleme aufzugreifen, die im Rahmen der Ausbildung auftreten. Darüber hinaus sollen Belange der PiA diskutiert, Öffentlichkeit hergestellt und auf Verbesserungen hingewirkt werden. Dem Ausschuss gehören drei approbierte Mitglieder der PKS, Ulrike Linke-Stillger (PP), Dr. Ernst Kern, (PP) und Susanne Münnich-Hessel (KJP/PP) als Ausschussvorsitzende an und VertreterInnen der Psychotherapeuten in Ausbildung (PiA). Diese Aufgabe haben Julia Monzel-Schuler (IVV Berus), Melanie Schmitz (SIAP), Serkan Sertkaya (SIAP) und Denise Zeyer (SIPP) übernommen.

PiA-VertreterInnen der beiden weiteren saarländischen Ausbildungsinstitute, des WIPS und des SITP sind zurzeit nicht vertreten, sind aber angefragt und natürlich herzlich willkommen. Der Ausschuss befasst sich vorrangig mit Fragen, die den unmittelbaren Ausbildungskontext betreffen, z.B. die Arbeitsbedingungen während der „Praktischen Tätigkeit“. Hierzu bereitet der Ausschuss auch Fortbildungen der PKS vor. Themen sind auch die Reform des Psychotherapeutengesetzes und die potentiellen Auswirkungen der neuen Aus- und Weiterbildung im Saarland.

Wir stellen hier die neuen Mitglieder vor und danken allen für das berufspolitische Engagement in der PKS.



Julia Monzel-Schuler

Mein Name ist Julia Monzel-Schuler. Ich bin Diplom-Psychologin und seit 2012 in Ausbildung zur Psychologischen Psychotherapeutin am „Institut für Aus- und Weiterbildung in klinischer Verhaltenstherapie und Verhaltensmedizin e.V.“ (IVV e.V.). Derzeit arbeite ich in der Saarländischen Klinik für forensische Psychiatrie und absolviere parallel dazu in unserer Institutsambulanz die ambulante Tätigkeit. Besonders wichtig ist mir, dass während der Diskussion um die Reform der Psychotherapieausbildung, die Verbesserung der derzeit geltenden Rahmenbedingungen der Ausbildung nicht aus dem Blick zu verlieren.



Serkan Sertkaya

Mein Name ist Serkan Sertkaya. Ich bin Diplom-Psychologe und seit 2013 in Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten am „Saarländischen Institut zur Aus- und Weiterbildung in Psychotherapie“ (SIAP). Nach

der Approbation von Oliver John habe ich seine Nachfolge als Vertretung des SIAP im PiA-Ausschuss der PKS übernommen. Mir ist es wichtig, die Anliegen der PiA des Saarlandes im Ausschuss und gegenüber der PKS bestmöglich zu vertreten und freue mich dabei auf eine gute kooperative Zusammenarbeit.



Denise Zeyer

Mein Name ist Denise Zeyer. Ich bin Diplom-Psychologin und seit 2016 in Ausbildung zur Psychologischen Psychotherapeutin am „Saarländischen Institut für Psychoanalyse und Psychotherapie e.V.“ (SIPP). Als Vertreterin der Kandidatenschaft des SIPP engagiere ich mich im PiA-Ausschuss der PKS, um eine verbesserte berufspolitische Situation der PiA im Saarland zu erreichen. Ich freue mich auf einen regen Austausch und eine konstruktive Zusammenarbeit

☑ *Susanne Münnich-Hessel*

Pressemeldung vom 16.03.2017: Mehr Befugnisse für Psychotherapeuten – Gemeinsamer Bundesausschuss hebt Einschränkungen auf

Psychotherapeuten können zukünftig insbesondere schwer psychisch kranke Menschen umfassender versorgen. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat dazu am 16. März 2017 beschlossen, dass Psychotherapeuten künftig auch in ein Krankenhaus einweisen und den dafür notwendigen Krankentransport verordnen können. Außerdem können sie Soziotherapie und medizinische Rehabilitation verordnen.

„Ein Psychotherapeut muss dafür sorgen können, dass Patienten zum Beispiel bei Suchterkrankungen oder bei akuter Selbst- oder Fremdgefährdung auf direktem Weg auch eine stationäre Behandlung erhalten“, erklärt Dr. Dietrich Munz, Präsident der Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK). „Die bisherige Regelung ge-

fährdete eine unmittelbar notwendige Behandlung.“ Vielen schwer psychisch Kranken sei es außerdem erst mit soziotherapeutischer Unterstützung möglich, sich ambulant psychotherapeutisch behandeln zu lassen oder weitere erforderliche medizinische Behandlungen zu erhalten. Durch Soziotherapie lassen sich Krankenhausaufenthalte vermeiden oder verkürzen und hohe stationäre Behandlungskosten verringern.

„Dass auch Psychotherapeuten Soziotherapie verordnen können, stärkt ihre Rolle in der Versorgung von schwer psychisch Kranken“, stellte BPTK-Präsident Munz fest.

Die Änderungen der vier G-BA-Richtlinien treten in Kraft, nachdem sie vom Bundesgesundheitsministerium rechtlich geprüft und nicht be-

anstandet wurden. Mit dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz hatten Psychotherapeuten im Juli 2015 die Befugnisse erhalten, Soziotherapie, medizinische Rehabilitation und Krankentransporte zu verordnen und ins Krankenhaus einzuweisen. Zugleich war der G-BA beauftragt worden, die Details der Verordnungsbefugnisse in seinen Richtlinien zu regeln.

Die BPTK wird in Kürze Praxis-Infos zur Umsetzung der Befugniserweiterungen herausgeben.

Download Beschlüsse G-BA: <https://www.g-ba.de/informationen/beschluesse/ab/30/>

Quelle: <http://www.bptk.de/aktuell/einzelseite/artikel/mehr-befugni.html>

Veranstaltungskalender

Informationen über von der PKS akkreditierte Interventionsgruppen, Supervisionsgruppen und Qualitätszirkel veröffentlichen wir nur, wenn das ausdrückliche Einverständnis auf dem Akkreditierungsantrag gegeben wurde über den gesamten Akkreditierungszeitraum. Natürlich können Sie uns Ihr Einverständnis zur Veröffentlichung auch nachträglich mitteilen.

Bitte wenden Sie sich an die Geschäftsstelle unter Tel. 0681-9545556, Fax 0681-9545558 oder kontakt@ptk-saar.de, wenn Sie Hinweise in unserem Veranstaltungskalender veröffentlichen möchten oder sonstige Anregungen haben.

Datum	Veranstalter, Titel	Veranstaltungsort	Anmeldung, Informationen
Monatlich je 1,5 Stunden	Thomas Anstadt: Seminar „Traumwerkstatt“	Saarländisches Institut für Psychoanalyse und Psychotherapie (SIPP), Bleichstr. 14, 66111 Saarbrücken	Thomas Anstadt E-Mail: tanstadt@macnews.de
11.05.2017 9.00-17.00 Uhr	Karg Campus Beratung Saarland: Netzwerktagung „Potenziale entdecken u. fördern“ ; Dr. Kathrin Schmitt, KJP, Leiterin der AHBB, Psychologische Hochschule Berlin; Marin Riepe, Mediatorin	Ministerium für Bildung und Kultur, Trierer Str. 33, 66111 Saarbrücken	KARG-Stiftung, Frau Anne-Kathrin Scheibe, Lyoner Str. 15, 60528 Frankfurt a. Main, Tel.: 069-66562126, anne-kathrin.scheibe@karg-stiftung.de

12.05.2017 14.00-19.15 Uhr und 13.05.2017 09.00-14.30 Uhr	UKS, Klinik für Kinder- u. Jugendpsychiatrie, Psychosomatik u. Psychotherapie: Tagung „Psychische Störungen – vom Säuglingsalter bis zur Einschulung“	Kulturzentrum Saalbau, Zweibrücker Str. 22, 66424 Homburg	Universitätsklinikum des Saarlandes, Klinik für Kinder- u. Jugendpsychiatrie, Psychosomatik u. Psychotherapie, 66421 Homburg, Tel.: 06841-1624395, sekretariat.kjp@uks.eu
12./13.05., 30.06./01.07., 27./28.10., 10./11.11.2017 Fr. ab 9.00 Uhr bis Sa. 18.00 Uhr	AGKB e.v. in Kooperation mit SITP: „Weiterbildungsreihe Partnerschaft (Modul 1)“ , Dipl.-Psych. Maria-Elisabeth Wollschläger, Dipl. Psych. Dr. Leonore Kottje-Birnbacher	Seminarhaus Wollschläger, Mühlgasse 30, 66440 Blieskastel-Mimbach	Sekretariat AGKB, Bunsenstr. 17, 37073 Göttingen, Fax: 0551-487930, agkb.goettingen@t-online.de
17.05.2017 13.30-18.00 Uhr	Frühe Hilfen LK Neunkirchen, DIE BRIGG, Lebenshilfe Neunkirchen: Fachtagung „Borderline Persönlichkeitsstörung – Borderline Mütter und ihre Kinder“ , Moderation: Dr. Frank Paulus	CFK Spiesen-Elversberg Zum Nassenwald 1	https://eveeno.com/Fachtagung-Borderline Kreisgesundheitsamt LK Neunkirchen, Jutta Schäfer, Lindenallee 13, 66538 Neunkirchen, Tel.: 06824 9068842, Fax: 06824 9068824, gesundheitsamt@landkreis-neunkirchen.de
19./20.05.2017 Fr. ab 14.00 Uhr bis Sa. 16.00 Uhr	MEI Saarbrücken: „Hypnosystemische Interventionen in der Arbeit mit ADHS/ADS diagnostizierten Kindern, Jugendlichen und ihren Familien“ , Dipl.-Psych. Hiltrud Bierbaum-Luttermann	Milton Erickson Institut für klinische Hypnose Saarbrücken, Altes Forsthaus Pfaffenkopf, 66115 Saarbrücken	Milton Erickson Institut für klinische Hypnose Saarbrücken, Dipl.-Psych. Liz Lorenz-Wallacher, Tel.: 06898-810153, mei-sb@web.de
08.06.2017, 17.08.2017, 26.10.2017 17.00-19.00 Uhr	Zentrum für Angewandte Hypnose: „Supervisionsworkshops 2017“ , Dipl.-Psych. Michael Antes; Dipl.-Psych. Margret Alt-Antes	Zentrum für Angewandte Hypnose, Pavillonstr.10, 66740 Saarlouis	Dipl.-Psych. Michael Antes, Zentrum für Angewandte Hypnose, Tel.: 06831-9865433, info@hypnose-sueddeutschland.de
09.06.2017 bis 13.01.2018	Zentrum für Angewandte Hypnose: „5. Hypnotherapiekurs in Saarlouis“ , Dipl.-Psych. Michael Antes, Dipl.-Psych. Margret Alt-Antes, Dipl.-Psych. Adelheid Himpler	Zentrum für Angewandte Hypnose, Pavillonstr.10, 66740 Saarlouis	Dipl.-Psych. Michael Antes, Zentrum für Angewandte Hypnose, Tel.: 06831-9865433, info@hypnose-sueddeutschland.de
13.06.2017 19.00-20.30 Uhr	AHG Klinik Berus: „Von der Grundlagenforschung zur Therapie von Angststörungen“ Prof. Dr. Georg W. Alpers, Universität Mannheim	AHG Klinik Berus, Orannastr. 55, 66802 Überherrn-Berus	AHG Klinik Berus, Europäisches Zentrum für Psychosomatik und Verhaltensmedizin, Tel.: (06836)39-186, Fax: (06836)39-178, E-Mail: wcarls@ahg.de, www.ahg.de/berus
15./16.06.2017 Fr. ab 14.00 Uhr bis Sa. 16.00 Uhr	MEI Saarbrücken: „Einführungskurs in die Grundlagen und Grundprinzipien der Hypnose und Hypnotherapie nach M. Erickson“ , Dipl.-Psych. Liz Lorenz-Wallacher	Milton Erickson Institut für klinische Hypnose Saarbrücken, Altes Forsthaus Pfaffenkopf, 66115 Saarbrücken	Milton Erickson Institut für klinische Hypnose Saarbrücken, Dipl.-Psych. Liz Lorenz-Wallacher, Tel.: 06898-810153, mei-sb@web.de
04.07.2017 19.00-20.30 Uhr	AHG Klinik Berus: „Religion, Kultur und Psychotherapie bei muslimischen Migranten“ Prof. Dr. Dr. Jan Ilhan Kizilhan, Duale Hochschule Baden-Württemberg, Villingen-Schwenningen	AHG Klinik Berus, Orannastr. 55, 66802 Überherrn-Berus	AHG Klinik Berus, Europäisches Zentrum für Psychosomatik und Verhaltensmedizin, Tel.: (06836)39-186, Fax: (06836)39-178, E-Mail: wcarls@ahg.de, www.ahg.de/berus
23.08.2017 09.00-16.15 Uhr	IVV e. V.: „Workshop 2017, Hypnotherapie in der Traumabehandlung“ , Dipl.-Psych. Michael Antes	Aula der AHG Klinik Berus, Orannastr. 55, 66802 Überherrn-Berus	IVV e. V., Orannastraße 55 66802 Überherrn-Berus, Tel.: 06836-39162, ivvberus@ahg.de
30.08., 01.09., 02.09., 20.09., 22.09., 23.09.2017, 15.00-20.00 Uhr bzw. 10.00- 17.00 Uhr	Zentrum für Angewandte Hypnose: „Einführender Grundkurs Autosystemhypnose“ , Dipl.-Psych. Michael Antes	Zentrum für Angewandte Hypnose, Pavillonstr.10, 66740 Saarlouis	Dipl.-Psych. Michael Antes, Zentrum für Angewandte Hypnose, Tel.: 06831-9865433, info@hypnose-sueddeutschland.de

04.10.2017 09:00 - 17:00 Uhr	Saarland Heilstätten und Psychotherapeutenkammer des Saarlandes: „Trauma und Identität, Suizidalität, Amok und Social Exclusion, Dazugehören als Basisbedürfnis“	Schloss Saarbrücken Schlossplatz, 66119 Saarbrücken	SHG-Kliniken Sonnenberg Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik, Waldstraße 40, 66271 Kleinblittersdorf Tel.: 06805/9282-0, Fax 06805/9282-40, sekr.kjp@sb.shg-kliniken.de
------------------------------------	--	--	--

Interventionsgruppen, Supervisionsgruppen und Qualitätszirkel

Titel	Leitung / Ansprechpartner
Arbeitskreis „Interkulturelle Psychologie in Beratung und Therapie“	DRK Beratungszentrum, Vollweidstr. 2, 66115 Saarbrücken-Burbach
Interventionsgruppe	Dipl.-Psych. Winfried Sutor, Lessingstr. 24, 66121 Saarbrücken
Interventionsgruppe „Analytische KJP“	M.A., Sozialpäd. grad. Judith Zepf, Narzissenstr. 5, 66119 Saarbrücken
Intervention Antes + Kollegen	Dipl.-Psych. Michael Antes, Viktoria-Luisen-Str. 17, 66740 Saarlouis
Interventionsgruppe „Bächle, Nebauer, Schmitz“	Dipl.-Psych. Veronika Schmitz, Bruchwiesenstr. 9, 66111 Saarbrücken
Interventionsgruppe „Eckert, KJP“	Psychotherapeutische Praxis, Dipl.-Psych. Susanne Eckert, Marktstr. 24, 66822 Lebach
Interventionsgruppe „Fallbesprechungen“	Dipl.-Psych. Stephanie Tomor-Kraus, Finkenweg 8 66453 Rubenheim
Intervention „Geib/Sandhöfer“	Dipl.-Psych. Melanie Geib, Am Steinbruch 9, 66793 Schwarzenholz
Interventionszirkel „Hafner“	Dipl.-Psych. Susanne Hafner, Robert-Koch-Str. 25, 66740 Saarlouis
Intervention „Hypnose“	Dipl.-Psych. Michael Antes, Viktoria-Luisen-Str. 17, 66740 Saarlouis
Kollegiale Interventionsgruppe	Dipl. Psych. Nicole Berger-Becker, Feldmannstraße 89, 66119 Saarbrücken
Interventionsgruppe „KJP WND“	Dipl.-Päd. Philipp Köhler, Am Kappelberg 6, 66646 Marpingen
Interventionsgruppe Meiser	Dipl.-Psych. Sabine Meiser, Beethovenstr. 50, 66583 Spiesen-Elversberg
Interventionsgruppe „Meiser und KollegInnen“	Dipl. Sozialarb. Rudolf Meiser, St. Ingberter Str. 1, 66583 Spiesen-Elversberg
Interventionsgruppe „Denise Mönch“	Dipl.-Psych. Denise Mönch, St. Johanner Markt 35, 66111 Saarbrücken
Interventionsgruppe „Neuropsychologie, Praxis Mohr und KollegInnen“	Dipl.-Psych. Margit Mohr, Im Flürchen 66, 66133 Saarbrücken
Intervention „Praxisgemeinschaft“	Dipl. Soz. Päd. / Dipl. Sozialarbeiterin Susanne Glimm, St. Wilhelm-Heinrich-Straße 26, 66117 Saarbrücken
Intervention „Praxis Osterziel, Petersen“	Dipl.-Psych. Bernhard Petersen, Bahnhofstr. 41, 66111 Saarbrücken. Fax: 0681-9385046. Mail: bernhard.petersen@t-online.de
Interventionsgruppe Psychoanalyse Dr. Horst Gansert	Dr. Horst Gansert, Ring am Gottwill 49, 66117 Saarbrücken
Intervention „Psychoanalytischer Arbeitskreis“	Dipl.-Psych. Beatrice Hertrich, Am Bahnhof 4, 66822 Lebach
Interventionsgruppe „Psychologen in leitenden Funktionen“	Dr. phil., Dipl.-Psych. Caroline Kuhn, UdS, Fb Psychologie, Campus Saarbrücken Gebäude A 1.3
Interventionsgruppe „Psychologische Schmerztherapie“	Dr. Jutta Ringling, Friedrich-Ebert-Str. 9, 66564 Ottweiler
Intervention „Psychoonkologische Zusammenarbeit im Tumorzentrum“	Dipl.-Psych. Christine Müller, Hechlertalstraße 3, 66440 Blieskastel
Intervention „Psychotherapie der Sucht“	Dipl. Psych. Thomas Reuland, Am Wingertsbach 22, 66564 Ottweiler
Interventionsgruppe „Ringling“	Dr. Jutta Ringling, Friedrich-Ebert-Str. 9, 66564 Ottweiler
Interventionsgruppe Seltenreich – EMDR	Dipl.-Psych. Iris Seltenreich, Alleestr. 64, 66292 Riegelsberg
Interventionsgruppe „Tiefenpsychologisch – Wilhelm-Heinrich-Straße“	Dipl. Soz. Päd. / Dipl. Sozialarbeiterin Susanne Glimm, St. Wilhelm-Heinrich-Straße 26, 66117 Saarbrücken

Interventionsgruppe „VAKJP Saar“	VAKJP Saar, c/o Dipl.-Psych. Christine Lohmann, Moltkestr. 22, 66333 Völklingen
Intervision „Wallerfangen (Fallbesprechung)“	Dipl.-Psych. Jörg Collet, Wendalinusstr. 8, 66606 St. Wendel
Intervision „Kristin Welsch und Kolleginnen“	Dipl.-Psych. Kristin Welsch, Elsa-Brandström-Straße 9, 66119 Saarbrücken
QM in der Praxis für KJP und PP	Dipl. Sozialarb. Rudolf Meiser, St. Ingberter Str. 1, 66583 Spiesen-Elversberg
Qualitätszirkel KJP	Dipl. Musikth. Uwe Weiler, Saarbrücker Str. 8, 66679 Losheim am See
Qualitätszirkel „Psychotherapie der Vernunft“	Dipl.-Psych. Christian Flassbeck, Mainzer Str. 62, 66121 Saarbrücken
Qualitätszirkel „Psychoonkologischer Arbeitskreis“	Dipl.-Psych. Beatrice Hertrich, Am Bahnhof 4, 66822 Lebach
Qualitätszirkel QEP-orientiertes Qualitätsmanagement für AKJP	Dipl. Psych. Christine Lohmann, Hofstattstraße 15, 66333 Völklingen
Qualitätszirkel „Kinder und Jugendliche – Beratung und Therapie“	Dipl.-Psych. Stefanie Nehren, Schulpsychologischer Dienst, Werschweilerstr. 40, 66606 St. Wendel
Qualitätszirkel Saar-Pfalz	Dipl.-Psych. Ferah Aksoy-Burkert, Rickertstr. 17, 66386 St. Ingbert
Qualitätszirkel „Systemische Traumatherapie und EMDR“	Dipl.-Psych. Theresa Weismüller-Hensel, Im Oberdorf 42, 66646 Marpingen
Qualitätszirkel „Zusammenarbeit der niedergelassenen Kinder- und JugendpsychiaterInnen, -psychotherapeutInnen und der Schulpsychologischen Dienste der Landkreise Saarlouis und Merzig-Wadern“	Dipl.-Psych. Roland Waltner, Schulpsychologischer Dienst des Landkreises Saarlouis, Prof.-Nottom-Str. 5, 66740 Saarlouis
Supervisionen 2017	Milton Erickson Institut für klinische Hypnose Saarbrücken, Dipl.-Psych. Liz Lorenz-Wallacher, Tel.: 06898-810153, mei-sb@web.de
Supervision Arbeit mit imaginativen Verfahren	Frau Dipl. Psych. Nicole Berger-Becker, Feldmannstraße 89, 66119 Saarbrücken

Impressum des Forum der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes

Herausgeber: Kammer der Psychologischen Psychotherapeuten sowie der Kinder- und Jugendlichenpsy- chotherapeuten des Saarlandes – Psychotherapeutenkammer des Saarlandes	Psychotherapeutenkammer des Saarlandes Scheidter Straße 124, 66123 Saarbrücken Tel.: (06 81) 9 54 55 56 Fax: (06 81) 9 54 55 58 Homepage: www.ptk-saar.de E-Mail: kontakt@ptk-saar.de	Anzeigen und Beilagen im FORUM	ANZEIGEN
Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Bernhard Morsch	Bankverbindung: Deutsche Apotheker- und Ärztebank Konto 583 47 32 • BLZ 590 906 26 IBAN DE31 3006 0601 0005 8347 32 BIC DAAEDEDXXX	Folgende Preise für Anzeigen und Beilagen gelten ab dem 01. Juli 2015:	ganzseitig: 200,00 € halbseitig: 100,00 € Kleinanzeige für Nicht-Kammermit- glieder: 30€ Kleinanzeige für Kammermitglie- der: kostenlos
Für die Mitglieder der Psychothe- rapeutenkammer des Saarlandes ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.		BEILAGEN bis 20 g: 150,00 € 21g bis 60 g: 200,00 € ab 61 g: nach Vereinbarung	



pkS

Psychotherapeutenkammer
des Saarlandes

Scheidter Straße 124
66123 Saarbrücken

Telefon: (0681) 9545556

Fax: (0681) 9545558

Website: www.ptk-saar.de

E-Mail: kontakt@ptk-saar.de